

GUNNAR FOLKE SCHUPPERT

# Über Herrschaft

*Beiträge zu normativen  
Grundlagen der Gesellschaft*

13

---

**Mohr Siebeck**

# Beiträge zu normativen Grundlagen der Gesellschaft

herausgegeben von  
Udo Di Fabio und Frank Schorkopf

13





Gunnar Folke Schuppert

# Über Herrschaft

Praktiken, Verständnisse und Rechtfertigungen  
von Herrschaft – ein soziologischer und  
historischer Streifzug

Mohr Siebeck

*Gunnar Folke Schuppert*, geboren 1943; Studium der Rechtswissenschaft in Berlin, München und Göttingen; 1972 Promotion; 1973–1976 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am BVerfG; Studienaufenthalt an der London School of Economics (LSE); 1979 Habilitation; Professuren in Hamburg, Augsburg und Berlin (Humboldt-Universität); 2003–2011 parallele Forschungsprofessur am Wissenschaftszentrum Berlin, seit 2011 emeritiert.

ISBN 978-3-16-162507-7 / eISBN 978-3-16-162508-4  
DOI 10.1628/978-3-16-162508-4

ISSN 2569-2003 / eISSN 2625-2406 (Beiträge zu normativen Grundlagen der Gesellschaft)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2023 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Martin Fischer in Tübingen gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Für Anna und Roland  
mit Dank für langjährige Unterstützung  
und daraus erwachsener Freundschaft



# Inhaltsübersicht

Vorwort .....	XXIII
---------------	-------

## *Erster Teil*

### Eine herrschaftssoziologische Grundlegung

Erstes Kapitel: Einige herrschaftssoziologische Grundbegriffe .....	3
Zweites Kapitel: Zur notwendigen institutionellen Infrastruktur jedweder Herrschaft .....	41
Drittes Kapitel: Herrschaft als Bündel sozialer Beziehungen .....	91
Viertes Kapitel: Durch Verstetigung sozialer Beziehungen zur Herrschaft durch Verflechtung .....	127

## *Zweiter Teil*

### Figurationen und Modi der Herrschaftsausübung

Erstes Kapitel: Herrschaft qua Charisma .....	159
Zweites Kapitel: Herrschaft qua Autorität .....	181
Drittes Kapitel: Herrschaft durch und als Kommunikation .....	199
Viertes Kapitel: Herrschaft und Religion .....	255
Fünftes Kapitel: Herrschaft durch Recht .....	291

## *Dritter Teil*

### Herrschaftsverständnisse, Herrschaftskultur, Herrschaftslegitimation

Erstes Kapitel: Herrschaftsverständnisse. Rechtfertigung von Herrschaftsansprüchen als ihr gemeinsamer Nenner .....	337
Zweites Kapitel: Herrschaftskultur .....	379

Drittes Kapitel: Herrschaftslegitimation .....	409
Viertes Kapitel: Herrschaftsbilder und Herrschaftsmythen .....	439
Literaturverzeichnis .....	475
Sachverzeichnis .....	513
Danksagung .....	515

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	XXI
---------------	-----

## *Erster Teil*

### Eine herrschaftssoziologische Grundlegung

Erstes Kapitel: Einige herrschaftssoziologische Grundbegriffe .....	3
<i>A. Zehn Minuten Begriffsgeschichte .....</i>	<i>3</i>
I. Herrschaft als verstetigte, institutionalisierte Macht .....	4
1. Herrschaft als institutionalisierte Macht .....	4
2. Verherrschftlichung – ein etwas sperriger, gleichwohl aber hilfreicher Begriff .....	6
II. Autorität als analytische, nicht normative Kategorie .....	8
<i>B. Vorstellung dreier herrschaftssoziologischer Schlüsselbegriffe:     Herrschaftsverdichtung, Herrschaftsvermittlung, Herrschaftsfigurationen</i>	<i>9</i>
I. Herrschaftsverdichtung .....	9
1. Herrschaftsverdichtung durch Institutionalisierung .....	10
2. Herrschaftsverdichtung durch Verrechtlichung .....	12
3. Herrschaftsverdichtung »at work«: von der Herrschaftsbegründung durch Rituale über Herrschaftsverdichtung im Mittelalter und Früher Neuzeit bis zur Staatswerdung Europas und der Herausbildung globaler Governance-Strukturen .....	13
a) Die Geburt der Institutionen aus dem Ritual .....	13
b) Prozesse der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung im Mittelalter .....	15
c) Herrschaftsverdichtung im »Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation« .....	17
d) Zur Staatswerdung Europas: Europäisierung als Prozess institutioneller Verdichtung .....	19
e) Zur Verrechtlichungs- und Institutionalisierungsdynamik im Bereich von »Global Governance« .....	21

II. Herrschaftsvermittlung .....	25
1. Herrschaft muss kommuniziert werden: von Politikvermittlung als Kommunikation über »Governance by Communication« zur Herrschaftsinszenierung Ludwigs XIV. ....	25
2. Herrschaft als ebenenspezifische Herrschaft: die Vermittlung von Herrschaft zwischen Zentrum und lokalen Herrschaftsräumen .....	31
3. Zur zentralen Rolle eines herrschaftsvermittelnden Personals .....	34
a) Zur Doppelfunktion lokaler Amtsträger .....	34
b) Der preußische Landrat als Herrschaftsvermittler .....	35
III. Pluralität von Herrschaftsverhältnissen: zum hilfreichen Begriff der Herrschaftsfigurationen .....	36
1. Zur Figurationssoziologie von Norbert Elias .....	36
2. Figurationen der Macht .....	37
3. Kommunikative Figurationen .....	38
 Zweites Kapitel: Zur notwendigen institutionellen Infrastruktur jedweder Herrschaft .....	41
A. Zur Organisationsbedürftigkeit von Herrschaft .....	41
I. Steuerungs- und Orientierungsfunktion von Institutionen .....	42
II. Institutionen und Macht .....	43
B. Herrschaftspolitik als Institutionenpolitik .....	45
I. Institutionenpolitik und ihre sie legitimierenden Ideen .....	45
II. Fünf lehrreiche Beispiele von Institutionenpolitik – zugleich ein Beitrag zum »Historical Institutionalism« .....	46
1. Institutionenpolitik unter Kaiser Friedrich II. – Herrschaftsorganisation nach zentralistischem Muster .....	48
2. Institutionenpolitik frühneuzeitlicher Territorialstaaten: das Beispiel der Gründung von Universitäten .....	50
a) Aufklärung als Institutionengeschichte .....	50
b) Die humboldtsche Universität als Institution zur strukturellen Kopplung von Wissenschaftssystem und Politik .....	52
3. Institutionenpolitik im Absolutismus: das Beispiel Ludwigs XIV. ....	53
a) Institutionelle Strukturen der Imageproduktion .....	53
b) Bürokratisierung der Imageproduktion .....	54
4. Napoleon als Institutionenpolitiker .....	55
a) Organisation einer effektiven Exekutive .....	56
b) Einführung des Präfektursystems .....	56
c) Re-Institutionalisierung der Kirche .....	57
d) Die Verstaatlichung des Schulwesens .....	57
e) Die Gründung der »Ehrenlegion« .....	58
5. Gewährleistung einer freiheitlichen internationalen Ordnung durch gerechte Institutionen: die Institutionenpolitik Woodrow Wilsons ....	59

<i>C. Zum Zusammenhang von Herrschafts- und Institutionenqualität: drei aktuelle Diskurse</i> .....	61
I. Der wohlfahrtsökonomische Diskurs: warum manche Länder reich sind und andere nicht .....	61
II. Der »institution building«-Diskurs: failing states and all that .....	64
III. Der »good governance«-Diskurs: zum guten Regieren bedarf es guter Institutionen .....	66
IV. Eine kurze Zwischenbilanz .....	68
<i>D. Erscheinungsformen und Funktionen der institutionellen Infrastruktur politischer Herrschaft</i> .....	68
I. Politische Kultur als Institutionenkultur .....	69
1. Epochen- und kulturtypische Institutionenkultur .....	69
2. The Three Pillars of Institutions .....	71
3. Institutionen als Verstetigung kultureller Ordnungs- und Deutungsmuster .....	72
II. Drei Beispiele epochen- und kulturspezifischer Institutionenkultur .....	73
1. Der Hof als institutionalisierter Ort von Herrschaftskommunikation ..	73
a) Der Hof als Ort von Patronage und Klientelismus .....	74
b) Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum .....	75
2. Das öffentliche Amt: Herrschaftsordnung als Ämterordnung .....	76
a) Die Institution der Kirche als Vorwegnahme und Modell moderner Staatlichkeit .....	76
b) Der Vorbildcharakter der kirchlichen Institutionenkultur als Modernisierungsmotor .....	77
c) Zum Verhältnis von öffentlichem Amt und sozialer Rolle .....	78
3. Herrschaft durch Organisation und Personal: Bürokratie und Berufsbeamtentum .....	79
a) Bürokratische Verwaltungsorganisation als Erfolgsmodell .....	80
b) Das Berufsbeamtentum als personale Entsprechung des bürokratischen Organisationsmodells .....	84
<i>E. Herrschaft in der digitalen Moderne: zur infrastrukturellen Macht der Informationsmediäre und ihrer historischen Vorläufer</i> .....	86
I. Die Thurn-und-Taxis-Post als global agierendes Infrastrukturunternehmen .....	86
II. Zur infrastrukturellen Macht der Informationsmediäre .....	88
 Drittes Kapitel: Herrschaft als Bündel sozialer Beziehungen .....	91
<i>A. Zur Reziprozität von Herrschaft: erste Annäherungen</i> .....	92
I. Gegenseitigkeit als soziale Struktur vormoderner Gesellschaften: das Beispiel der Trobriander .....	92
II. Gegenseitigkeit als Koordinationsmodus sozialen Verhaltens: vom Tausch zum Vertrag .....	93

III. Reziprozität als Ausdruck einer sozialen Logik: das Beispiel der habsburgischen Herrschaftspraxis .....	95
IV. Formen und Spielregeln der Reziprozität .....	96
<i>B. Zur Sprache der Reziprozität im Verhältnis von Herrscher und Herrschaftsunterworfenen .....</i>	<i>98</i>
I. Vom Nutzen und den Gefahren der Verwendung von Metaphern .....	99
II. Eine kleine herrschaftsspezifische Metaphernkunde .....	100
1. Hausherr/Hausvater .....	100
2. Gutsherr/Junker .....	102
3. Landesherr/Landesvater .....	105
4. Meister und Jünger .....	106
5. Führer und Gefolgschaft .....	106
<i>C. Reziprozität im Verhältnis zu anderen Herrschaftsträgern .....</i>	<i>108</i>
I. Herrschaft als ausgehandelte Herrschaft .....	108
II. Einige typische Reziprozitätsvarianten .....	110
1. Das Lehnswesen .....	110
2. Reziprozität als Konsequenz eines institutionalisierten Dualismus ....	111
3. Bündnis mit dem Adel: das Beispiel Preußens .....	112
4. Partnerschaft zwischen preußischer Monarchie und dem Pietismus ...	115
<i>D. Reziprozität als Legitimationsressource .....</i>	<i>116</i>
I. Legitimation durch konsensbildende Verfahren .....	116
II. Politik als Kommunikationsraum .....	117
1. Aushandeln als Legitimationsmodus .....	117
2. Legitimationentzug bei Verletzung des Reziprozitätsprinzips .....	118
<i>E. Asymmetrische Reziprozitätsbedingungen als Gegenstand von Herrschaftskritik und Gerechtigkeitsdiskursen .....</i>	<i>119</i>
I. Herrschaftskritik .....	119
II. Zur Rolle von asymmetrischen Herrschaftsbeziehungen in Gerechtigkeitsdiskursen .....	121
1. Der »social egalitarian approach« .....	121
2. Soziale Ungleichheiten und kollektive Identitäten .....	122
 Viertes Kapitel: Durch Verstetigung sozialer Beziehungen zur Herrschaft durch Verflechtung .....	 127
<i>A. Netzwerke als Herrschaftsinstrument: von »network governance« zu verflochtener Staatlichkeit .....</i>	<i>128</i>
I. Zur atemberaubenden Karriere des Netzwerkbegriffs .....	128
1. Zur Unentrinnbarkeit der Netzwerkmetapher .....	128
2. Netzwerke als historisch-anthropologisches Phänomen: die Perspektive der Geschichtswissenschaft .....	130

II. »Network Governance« and all that .....	132
III. Hauptsache vernetzt .....	134
1. Vernetzung als »Klettertechnik für Aufsteiger« .....	134
2. Vernetztheit als wertvolles herrschaftsrelevantes Kapital .....	135
<i>B. Herrschaft durch Verflechtung: zum ubiquitären Phänomen der Patronage</i> .....	138
I. Zur übergreifenden Funktion der Verflechtungsperspektive .....	138
II. Herrschaft durch Patronagenetzwerke .....	139
1. Die Medici als Virtuosen der Patronage .....	139
2. Die Habsburger nicht minder .....	141
<i>C. Zum Wandel der Bewertung von Patronage: vom legitimen Instrument der Stabilisierung personaler Herrschaft zum Krebsgeschwür des Parteienstaates</i> .....	142
I. Patronage als soziale Institution .....	142
II. Zum Phänomen der sog. Ämterpatronage .....	144
<i>D. Zum Verhältnis von formeller und informeller Herrschaftspraxis: das Beispiel der Regierungspolitik Helmut Kohls</i> .....	150
I. Zum Verhältnis formaler und informeller Institutionen als zentraler Gegenstand jedweder Herrschaftsanalyse .....	150
II. Zur informalen Herrschaftspraxis Helmut Kohls .....	153

## Zweiter Teil

### Figurationen und Modi der Herrschaftsausübung

Erstes Kapitel: Herrschaft qua Charisma .....	159
<i>A. Zum Konzept charismatischer Herrschaft</i> .....	159
<i>B. Charismatische Persönlichkeiten jenseits bloßer Ideologisierung oder Selbstinszenierung: Ayatollah Khomeini und Papst Johannes Paul II</i> ...	163
<i>C. Arbeit am Charisma: Benito Mussolini, Adolf Hitler, Stefan George</i> ....	165
I. Der Duce-Kult .....	166
II. Der Hitler-Mythos .....	169
III. Stefan George oder die Erfindung des Charismas .....	173
IV. Teilhabe am Charisma: »Belonging to the ›Inner Circle« .....	177
1. Die so genannte »kleine Schar« im Umfeld Stefan Georges .....	177
2. Der »Cercle Intime« Friedrichs des Großen .....	178
Zweites Kapitel: Herrschaft qua Autorität .....	181
<i>A. Autorität als spezifische soziale Beziehung</i> .....	181

<i>B. Erscheinungsformen von Autorität I: Geordnet nach dem Grad ihrer Institutionalisierung bzw. Verrechtlichung</i> .....	182
I. Persönliche Autorität .....	182
II. Positionale Autorität .....	183
1. Zwei Beispiele positionaler Autorität: Lehrer und Offiziere .....	185
2. Wie man auf positionale Autorität vorbereitet werden kann: das Beispiel des französischen Staatsadels .....	186
III. Institutionelle Autorität .....	187
<i>C. Erscheinungsformen von Autorität II: Autorität von Texten und ihren Interpreten</i> .....	189
<i>D. Erscheinungsformen von Autorität III: wissenschaftliche Autorität – erläutert am Beispiel der Autorität von Expertenwissen in Prozessen der Krisenkommunikation</i> .....	190
I. Wissenschaftliche Expertise zwischen Zulieferung von Wissen und politischer Machtteilhabe .....	190
II. Zur Bedarfsabhängigkeit des Expertenwissens .....	192
1. Der Staat als wissensbedürftige Organisation .....	192
2. Krisen als Bedarfsgeneratoren – das Beispiel der Pandemien .....	193
3. Bedeutungsverlust des Expertenwissens: Expertenkritik, Expertenkonkurrenz, »Wissenschaftsüberfluss« .....	194
III. Die kognitive Dimension des Regierens und die Fragilität von (wissensbasierter) Autorität – ein stets neu auszutarierendes Verhältnis ..	196
1. Zur kognitiven Dimension des Regierens .....	196
2. Zur Fragilität jedweder, auch wissenschaftlicher Autorität .....	197
 Drittes Kapitel: Herrschaft durch und als Kommunikation .....	199
<i>A. Herrschaftskollektive sind immer auch Kommunikationsräume</i> .....	199
I. Zu den Begriffen Herrschaftskollektive und Kommunikationsräume ....	199
1. Herrschaftskollektive als herrschaftlich strukturierte Entitäten .....	199
2. Kommunikationsarenen als nicht notwendig territorial verstandene Kommunikations-»räume« .....	201
II. Warum Herrschaftsräume auch immer Kommunikationsräume sind ....	205
1. Zur Unverzichtbarkeit herrschaftslegitimierender Kommunikation ...	205
2. Zur ubiquitären Visualisierung von Herrschaft oder Herrschaftspraxis als Kommunikationspolitik .....	206
<i>B. Drei Beispiele für Kommunikations»räume« unterschiedlicher Herrschaftsdichte: zugleich ein Beitrag zu den Besonderheiten städtischer Herrschaft</i> .....	208
I. Der Kommunikationsraum Stadt .....	208

II. Republikbildung durch und als Kommunikation über Ideen und Werte: die »Republic of Letters« .....	215
III. Höfische Öffentlichkeit im Europa der Könige als Kommunikations-»raum« .....	217
1. Funktion und Bedeutung höfischer Öffentlichkeit .....	217
2. Die höfische Öffentlichkeit als Bühne dynastischer Rivalitäten und höfischer Konkurrenzen .....	220
C. <i>Zur Funktion von Kommunikation und Kommunikations»räumen«</i> ...	221
I. Herrschaftskonstituierende Funktion von Kommunikation .....	221
1. Legitimationsfunktion von Kommunikation .....	224
2. Integrationsfunktion von Kommunikation .....	224
II. Zur Bedeutung kommunikativer Prägeräume .....	225
1. Was hat Sprache mit politischer Herrschaft zu tun? .....	226
2. Amtsmacht oder kommunikative Prägемacht .....	228
3. Kommunikative Prägемacht als Erscheinungsform von Herrschaft ...	229
4. Kampf um die Kommunikations- und Deutungshoheit .....	229
D. <i>Herrschaft als kommunikative Praxis</i> .....	241
I. Propaganda als Kommunikationspolitik im Kampfanzug; zur Auseinandersetzung zwischen Papsttum und Kaiser Friedrich II. ....	242
II. Kommunikationspolitik als Demonstration von Untertanen- und Bürgernähe .....	243
1. Zwischen Nähe und Distanz: Maria Theresia als Virtuosa der Kommunikation .....	243
2. Kommunikationsformen und Kommunikationskanäle .....	245
III. Kommunikationspolitik als Selbstinszenierung: das Beispiel Friedrichs des Großen .....	246
IV. »The making of the Reformation«: die Marke Luther .....	248
1. Luther als Identifikationsfigur .....	248
2. Reformationspolitik als Bildpolitik .....	249
V. Herrschaftsteilhabe durch Beratung des Machthabers .....	250
1. Die Ordnung des Beratens in einer ständischen Gesellschaft .....	250
2. Einflüsse geistlicher Ratgeber und höfischer Beichtväter .....	252
 Viertes Kapitel: Herrschaft und Religion .....	 255
A. <i>Herrschaft mit dem »Mandat des Himmels« – die Berufung auf     die Gunst der Götter als unübertreffliche Legitimationsquelle</i> .....	 255
I. Das Mandat des Himmels .....	255
II. Geweihtes Nass heiligt die Macht: Sakraltransfer als Herrschaftsstrategie	257
III. Zu den verschiedenen Formen der Bezugnahme auf Gott: »Invocatio Dei« und »Nominatio Dei« .....	258

<i>B. Herrschaft ohne Gott, aber über Religionszugehörigkeit und Kirchenverfassung: zwei verfassungsgeschichtliche Beispiele</i> .....	260
I. Freiheit der Religionswahl als Herrschaftsrecht .....	260
II. Die Institution des landesherrlichen Kirchenregiments: ein Fall »aufgedrängter Bereicherung« .....	261
<i>C. Herrschaftspolitik als Religionspolitik</i> .....	264
I. Religionspolitik – wirklich etwas Neues? .....	264
II. Religionspolitik »at work« .....	267
1. Die Religionspolitik Kaiser Konstantins: Zum Kohäsionspotenzial von Religion .....	267
2. Die Religionspolitik Karls des Großen: Gewalt und Glaube .....	268
3. Die Religionspolitik des Großen Kurfürsten: eine Kombination von Bevorzugung der eigenen Konfession und tolerierendem Pragmatismus .....	269
4. Religionspolitik heute: zum schwierigen Umgang mit einer zunehmenden religiösen Pluralisierung .....	271
<i>D. Erscheinungsformen und Intensität institutionalisierter religiöser Herrschaft</i> .....	273
I. Kirche als Herrschaftsinstitution .....	273
II. Klöster als Herrschaftsinstitutionen .....	276
III. Orden als Herrschaftsinstitutionen: das Beispiel der Jesuiten .....	277
<i>E. Religion wird Wissen, Wissen wird Macht – Herrschaft von Religionsgemeinschaften durch Bildungs- und Wissensvermittlung</i> .....	281
I. Religion wird Wissen .....	281
II. Wissen wird Herrschaft .....	285
III. Zu den zentralen Vermittlern von Bildung und Wissen als Herrschaftskapital – vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit .....	286
1. Zur wichtigen Rolle der Klöster .....	286
2. Die Jesuiten und die frühneuzeitliche Wissenskultur .....	288
 Fünftes Kapitel: Herrschaft durch Recht .....	 291
<i>A. Zur Herrschaftsdimension des Rechts im Spiegel verschiedener disziplinärer Zugänge</i> .....	291
<i>B. Zur Infrastrukturfunktion des Rechts</i> .....	297
I. Regelungsmacht als infrastrukturelle Macht .....	297
II. »Law as a Governing Institution« .....	298
<i>C. Sammlung und Kodifikation des Rechts als ubiquitäre Herrschaftspraxis</i> .....	299
I. Sammlung und d. h. vor allem auch Verschriftlichung von Rechtsregeln als Bestandteil infrastruktureller Macht .....	300

II. Rechtssammlungen in systematisierender Absicht .....	300
III. Die großen Kodifikationen als gezielte Maßnahmen rechtlicher Infrastrukturpolitik: das Beispiel des Preußischen Allgemeinen Landrechts .....	302
<i>D. Zur Herrschaftsdimension von Normdiskursen: drei ausgewählte Beispiele .....</i>	<i>306</i>
I. Normbegründungs- und Normanwendungsdiskurse als herrschaftsintensive Diskurse .....	306
II. Normbegründungsdiskurse und ihre maßgeblichen Akteure .....	307
III. Drei ausgewählte Beispiele für Normbegründungsdiskurse, deren herrschaftsgeprägter Charakter unübersehbar ist .....	309
1. Der Diskurs über das Verbot der Fehde .....	309
2. Der Diskurs über die Freiheit der Meere: »mare liberum versus mare clausum« .....	312
3. Der »Responsibility to Protect«-Diskurs .....	313
<i>E. Wahlrechtsregime als herrschaftsintensive Normativitätsregime par excellence .....</i>	<i>315</i>
I. Zur Machtaffinität von Wahlrechtsregimen .....	315
II. Differenzierung des Wahlrechts nach Vermögen und Steuerleistung: der Wahlberechtigte als »vermögendes Subjekt« .....	317
1. Eigentum als ökonomische Triebfeder der Demokratie .....	318
2. Vom Grundbesitz zur Steuerleistung .....	319
III. Das preußische Dreiklassenwahlrecht .....	320
1. Das Dreiklassenwahlrecht, der Hybrid zwischen Tradition und Moderne .....	320
2. Das preußische Dreiklassenwahlrecht vor dem Hintergrund der Wahlrechtsmodelle des 19. Jahrhunderts .....	321
IV. Wahlrecht und kognitive Fähigkeiten: Differenzierung der Wahlberechtigung nach der Demokratie-Kompetenz? .....	324
1. Klassische Bedenken gegen die politische Urteilsfähigkeit von Wählern	324
2. Verschärfung des Problems fehlender demokratischer Kompetenz durch zwei grundlegende Entwicklungen: Ausweitung digitaler Kommunikation und Epistemisierung des Politischen in der Wissengesellschaft .....	326
3. Wie viel Ignoranz verträgt die Demokratie? .....	329
a) Zur Einhelligkeit des Ignoranzbefundes .....	329
b) Mögliche Auswege .....	332

## Dritter Teil

## Herrschaftsverständnisse, Herrschaftskultur, Herrschaftslegitimation

Erstes Kapitel: Herrschaftsverständnisse. Rechtfertigung von Herrschaftsansprüchen als ihr gemeinsamer Nenner .....	337
<i>A. Einige einleitende Bemerkungen zur Rechtfertigungsbedürftigkeit von Herrschaftsansprüchen und zur Wirkmächtigkeit entsprechender Rechtfertigungsnarrative .....</i>	<i>337</i>
<i>B. Herrschaftsverständnis, Weltverständnis, Weltbeziehung – zum Herrschaftsanspruch des staufischen Kaisertums .....</i>	<i>338</i>
I. Der Staufische Weltherrschaftsgedanke als kontrafaktischer Weltherrschaftsanspruch .....	339
II. Translatio Imperii als Kurzformel für einen Legitimationstransfer qua Kontinuitätsbehauptung .....	341
<i>C. Prägekräfte des Herrschaftsverständnisses: zur Bedeutung von Deutungsschemata und Denkrahmen .....</i>	<i>342</i>
I. Begriff und Funktion von Deutungsschemata .....	342
II. Die ständische Gliederung der Welt als ein überaus resilientes Deutungsschema einer Jahrhunderte währenden Herrschaftsordnung ...	344
III. Begriff und Funktion von Denkrahmen .....	346
IV. Zur Entstehung neuer Denkrahmen: zwei Beispiele .....	347
1. Das Konzept der Staatsräson als neuer Denkrahmen .....	347
2. Naturrecht als neuer Denkrahmen .....	351
a) Was ist Naturrecht? .....	352
b) Funktionen der Berufung auf das Konzept des Naturrechts .....	353
V. Zur institutionen- und kommunikationsgeschichtlichen Flankierung von Deutungsschemata und neuen Denkrahmen .....	356
<i>D. Herrschaftsverständnis als Rollenverständnis .....</i>	<i>359</i>
I. Soziale Rolle – Verantwortung – Pflicht .....	359
II. Einige ausgewählte Beispiele für den Zusammenhang von Rollenverständnis, Rollenbürde und Selbstinszenierung .....	360
1. Das Herrschaftsverständnis Friedrichs II. als Friedenskaiser .....	360
2. Der absolutistische Landesherr und seine Fürsorge für die Glückseligkeit seiner Untertanen .....	362
3. Friedrich der Große und die Rhetorik des Staatsdieners .....	363
4. Joseph II. als die personifizierte Aufklärung .....	366
<i>E. Vom göttlichen Herrschaftsauftrag bis zur Erfüllung einer historischen Mission .....</i>	<i>368</i>
I. Der göttliche Herrschaftsauftrag als Zentralnarrativ in der Antike, im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit .....	368

II. Kolonialherrschaft: zum Rechtfertigungsnarrativ der »mission religieuse et civilisatrice«	368
1. Zum Dreiklang von Kommerz, zivilisatorischer Expansion und christlicher Mission	368
2. Das Beispiel David Livingstone	370
III. Das Geschichtsbild Adolf Hitlers und Joseph Goebbels': zur weltgeschichtlichen Mission des Nationalsozialismus	372
1. Joseph Goebbels: Missionsauftrag und Schicksalsdenken	373
2. Adolf Hitler: Rassenwahn und Zukunftsbezogenheit	375
 Zweites Kapitel: Herrschaftskultur	 379
A. <i>Kultur und Herrschaftspraxis</i>	379
I. Kulturelle Herrschaftspraxis zwischen persönlichkeitspezifischem Kulturbeitrag und Selbstinszenierung: das Beispiel Friedrichs des Großen	379
1. Kultur als herrschaftsprägende Lebensform: zur Rolle von Musik, Architektur und Malerei im Leben Friedrichs	379
2. Schriftstellerei und Stilisierung als »roi philosophe« als Wege zum Ruhm	382
II. Dichtung, Wissenschaft und Falknerei: Zur Herrschaftskultur Kaiser Friedrichs II.	384
B. <i>Zur Multifunktionalität der »Kultur der Repräsentation«</i>	386
I. Kulturelle Dominanz als Hegemoniepolitik: Das Beispiel Ludwig XIV.	386
II. Kultureller Wettbewerb als Machtspiel	387
III. Kulturprogramme als Bestandteil herrscherlicher Legitimitätspolitik	388
C. <i>»Patronageland Italien«: Zur wichtigen Rolle herrscherlichen Mäzenatentums</i>	389
D. <i>Herrschaftskultur im Kontext: Herrschaftskultur als »Politische Kultur«</i>	390
I. Was ist politische Kultur?	391
1. Jedenfalls mehr und Anderes als die politische Einstellungsforschung à la Almond und Verba	391
2. Politische Kultur als »Weltbild« und als »ungeschriebene Verfassung«	392
II. Zur Ausdrucksseite Politischer Kultur oder zur Notwendigkeit, das Konzept der Politischen Kultur von seinem subjektiven Kopf auf die objektiven Füße der Rahmenbedingungen politischen Denkens und Handelns zu stellen	394
E. <i>Kommunikations-, Institutions- und Erinnerungskultur als zentrale und eben deshalb auch stets gefährdete Ausdrucksformen politischer Kultur</i>	396
I. Politische Kultur als Institutionenkultur und ihre beobachtbaren Gefährdungen	396

II. Krise der Demokratie als Erosion demokratischer Kommunikationskultur .....	399
III. Zu den Spielregeln einer zunehmend wichtiger werdenden Konfliktkultur .....	403
IV. Politische Kultur als Erinnerungskultur: ein sensibles Thema im Sog grassierender Identitätspolitik .....	406
 Drittes Kapitel: Herrschaftslegitimation .....	409
A. Einige einleitende Bemerkungen .....	409
B. Zu den Begriffen Legitimität und Legitimation .....	410
C. Quellen politischer Legitimität: von Max Weber zu Michael Zürn .....	412
I. Der Klassiker von kanonischem Rang: Max Webers Typen legitimer Herrschaft .....	412
II. Michael Zürns sechs potentielle Quellen politischer Legitimität .....	412
D. Herrschaftspolitik als Legitimitätspolitik .....	415
I. Was ist Legitimitätspolitik? .....	415
II. Staatserzählungen als zentraler Bestandteil staatlicher Legitimitätspolitik .....	417
1. Funktion von Staatserzählungen .....	417
2. Auf der Suche nach einer neuen Europaerzählung .....	420
E. Demokratische Legitimität – ein Erfolgsmodell in Bedrängnis .....	421
I. Demokratische Legitimation als weltweit dominierendes Legitimationsnarrativ .....	421
II. Zum Einfluss unterschiedlicher kultureller Kontexte: Legitimation von Herrschaft als »Deal«? .....	423
III. Autoritarismus als legitimatorisches Konkurrenzmodell .....	424
IV. Wie resilient ist unsere demokratische politische Kultur? .....	425
1. Die Krise der Demokratie – ein unstreitiger, aber konkretisierungsbedürftiger Befund .....	425
2. Zur Erosion des informalen Verfassungsstaats .....	428
3. Constitutional Resilience: auf was könnte man bauen? .....	430
V. Verschwörungsdarken als Gefährdung demokratischer Kommunikationskultur? .....	434
1. Verschwörungstheorien als Ausdruck einer um sich greifenden Kultur des Misstrauens .....	435
2. Zu den Besonderheiten der Verschwörungskommunikation .....	436
 Viertes Kapitel: Herrschaftsbilder und Herrschaftsmythen .....	439
A. Ein kurzer Besuch in der bunten Welt der Heldensagen, der Mythen- und Legendenbildung .....	439
I. Zur offenbar immerwährenden Sehnsucht nach Helden, Mythen und Legenden .....	439

II. Heldentum und Mythos als Untermauerung und Legitimierung von Herrschaftsansprüchen .....	442
III. Heldenhunger und Mythenproduktion als Antwort auf in Krisenzeiten besonders drängende Erwartungen und Sehnsüchte .....	443
<i>B. Heldensagen, Mythenbildung und Verklärungsprozesse: acht ausgewählte Beispiele .....</i>	<i>446</i>
I. Karl der Große oder zu den Versuchungen, die Erinnerung an eine große Herrschergestalt zu instrumentalisieren .....	446
II. Kaiser Friedrich II. oder zu den Legendenschreibern und Mythenmachern .....	448
2. Sinnstiftung durch Mythen und Legenden in als krisenhaft empfundenen Zeiten .....	450
III. Friedrich der Große – Arbeit am Mythos durch gekonnte Selbstinszenierung und durch eine vereinnahmende Geschichtsschreibung .....	452
1. Friedrich in der Rolle als ruhmgekränzter Feldherr .....	452
2. Friedrich als Meister vieler Rollen .....	453
3. »Erinnerungsort Friedrich« – Versuche, ihn zu vereinnahmen .....	455
4. Napoleon: vom scheuen Messias zum Sonnenkaiser .....	457
IV. Königin Luise – Musterbeispiel einer wohlwollenden Legendenbildung ..	459
V. Kaiser Haile Selassie als Verkörperung historischer Kontinuität und nationaler Identität .....	461
VI. Bismarck als Projektionsfläche deutscher Erwartungen und Hoffnungen	462
1. Vom Konfliktminister zum Reichsgründer .....	463
2. Bismarck als Vorbild eines »wegweisenden Führers« .....	464
VII. Adolf Hitler: Führertum als Spiegel politischer Erwartungsstrukturen ...	465
1. Das Versprechen eines Neuanfangs und einer Stärkung der Volksgemeinschaft als Trumpfkarten Hitlers .....	467
2. Auf der Suche nach der geeigneten Führerpersönlichkeit .....	469
 Einige abschließende Bemerkungen .....	 471
 Literaturverzeichnis .....	 475
Sachverzeichnis .....	513
Danksagung .....	515



## Vorwort

Da das Vorwort eines Buches als klassischer Ort gilt, um kurz zu erklären, wie es zu diesem Buche kam und was es erzählen will, soll von dieser Übung auch hier nicht abgewichen werden.

In seinem 2018 vorgelegten Buch »Herrschaft und Gesellschaft«<sup>1</sup> vertritt Udo Di Fabio mit Verve die These, heute eine Staatstheorie zu schreiben sei »unmöglich geworden, weil die Institution des Staates ihre kategoriale Dominanz und die von ihr ausgehende explanative Kraft eingebüßt«<sup>2</sup> habe. »Sowohl die intellektuelle Tiefenströmung als auch die Wirklichkeit supranationalen und internationalen Regierens« hätten letztendlich die »paradigmatische Entthronung«<sup>3</sup> des Staates bewirkt. Es sei deshalb an der Zeit, »politische Herrschaft wieder buchstäblich staatsfrei zu denken – auch um dann in einem späteren Analyseschritt den offenen und vernetzten Staat der Gegenwart in seiner institutionellen Komposition angemessen verstehen und entwickeln zu können.«<sup>4</sup>

Was Di Fabio uns als staunendem Publikum also vorführt – und zwar mit taschenspielerhafter Geschicklichkeit und Eleganz – ist, den Staat verschwinden und ihn gleichzeitig als staatliche Herrschaft in neuem Gewande – offen und vernetzt – wiederauferstehen zu lassen. Da ich ebenso schon länger der Auffassung bin, dass die Fixierung auf den Staatsbegriff weder dazu taugt, die historisch vorfindbaren Erscheinungsformen politischer Herrschaft in ihrer Vielfalt angemessen zu erfassen,<sup>5</sup> noch die in der Gegenwart beobachtbaren »varieties of statehood«<sup>6</sup> in den Griff zu bekommen, bin ich mit Udo Di Fabio ganz einig darin, die kategoriale Dominanz des Staates als wenig hilfreich einzuschätzen.

Was aber bedeutet für einen auch sozialwissenschaftlich imprägnierten Staatsrechtslehrer dieser Befund, dass der Staat nicht länger das Zentrum politischen

---

<sup>1</sup> *Udo Di Fabio*, *Herrschaft und Gesellschaft*, Tübingen 2018.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 1.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 3.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 3.

<sup>5</sup> Vgl. etwa *G. F. Schuppert*, *Staatswissenschaft(en)*, in: Rüdiger Voigt (Hrsg.), *Handbuch Staat*, Wiesbaden 2018, S. 135–152.

<sup>6</sup> Zu den »varieties of statehood« siehe *Christoph Zürcher*, *When Governance Meets Troubled States*, in: Marianne Beisheim/G. F. Schuppert (Hrsg.), *Staatszerfall und Governance*, Baden-Baden 2007, S. 11–27; *Klaus Schlichte*, *Ein Nachmittag in Gisenyi – Varianten der Staatlichkeit*, in: G. F. Schuppert (Hrsg.), *Von Staat zu Staatlichkeit. Beiträge zu einer multidisziplinären Staatlichkeitswissenschaft*, Baden-Baden 2019, S. 165 ff.

Denkens sein soll<sup>7</sup> und auch die sich anbietenden Auswege »Von Staat zu Staatlichkeit«<sup>8</sup> sowie von »Government zu Governance«<sup>9</sup> von ihm schon – durchaus erkenntnisfördernd – beschritten worden sind? Ausgelöst durch das Reflektieren dieser spezifischen Situation drängt es sich geradezu auf, die Enge des klassischen Staatsbegriffs zu überwinden – wie es von mir für den etatistischen Rechtsbegriff schon vorgeführt worden ist<sup>10</sup> – und sich dem jedweder Form von Staatlichkeit zugrundeliegenden Phänomenen politischer Herrschaft direkt zuzuwenden. Denn darum muss es doch letztlich gehen, nämlich um die Frage, wie die Ausübung politischer Herrschaft unter verschiedenen historischen Bedingungen jeweils organisiert und legitimiert worden ist und wird.

Damit ist der Staat nicht verabschiedet<sup>11</sup>, zeigt er sich doch bei der Bekämpfung der Finanz-, Migrations- und Corona-Krise als ein Akteur von beeindruckender Vitalität<sup>12</sup>. Darüber hinaus ist der Staat wohl unbestritten der historisch erfolgreichste Typ einer institutionell verfestigten und verrechtlichten Herrschaftsordnung<sup>13</sup>. Gleichwohl ist es an der Zeit, politische Ordnung nicht mehr primär als staatliche Ordnung zu denken, sondern sich aus verschiedenen disziplinären Perspektiven – der Geschichtswissenschaft<sup>14</sup>, der Soziologie<sup>15</sup>, der politischen

<sup>7</sup> Zu einer Prozessperspektive auf den Staat siehe *G. F. Schuppert*, Staat als Prozess. Eine staatsrechtliche Skizze in sieben Aufzügen, Frankfurt a. M., New York 2010.

<sup>8</sup> *G. F. Schuppert*, von Staat zu Staatlichkeit – Konturen einer zeitgemäßen Staatlichkeitswissenschaft, in: ders. (Hrsg.), Von Staat zu Staatlichkeit, Baden-Baden 2019, S. 11–40.

<sup>9</sup> *G. F. Schuppert*, Governance im Spiegel der Wissenschaftsdisziplinen, in: ders. (Hrsg.), Governance – Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien, Baden-Baden 2005, S. 371–469.

<sup>10</sup> *G. F. Schuppert*, The World of Rules. Eine etwas andere Vermessung der Welt, Max Planck Institute for European Legal History, research paper series, No. 2016–01.

<sup>11</sup> Siehe dazu *Andreas Anter*, Der Staat als Beobachtungsobjekt der Sozialwissenschaften. Das Trugbild vom entschwindenden Staat und die Normativität des Gegenstandes; *G. F. Schuppert*, Einige Bemerkungen zur Allgemeinen Staatsverwirrung – ist er gegangen, kommt er zurück oder wird er nur neu gesehen?, beide Beiträge in: Maurizio Bach (Hrsg.), Der entmachtete Leviathan. Löst sich der souveräne Staat auf?, in: Zeitschrift für Politik (ZfP), Sonderband 5 (2013), S. 17 ff., 29 ff.

<sup>12</sup> Zur Kanzlerschaft Angela Merkels als »Kanzlerin in der Krise« siehe *Ursula Weidenfeld*, Die Kanzlerin. Portrait einer Epoche, Berlin 2021, S. 271 ff.

<sup>13</sup> Vgl. dazu die Beiträge in: *Wolfgang Reinhard/Elisabeth Müller-Luckner* (Hrsg.), Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und Außereuropäische Machtprozesse, München 1999.

<sup>14</sup> Über die Funktionslogiken verschiedener Herrschaftstypen erfährt man besonders viel in herausragenden Biographien; beispielhaft seien genannt *Barbara Stollberg-Rilinger*, Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit, München 2017; *Tim Blanning*, Friedrich der Große. König von Preußen, München 2019.

<sup>15</sup> *Heinrich Popitz*, Macht und Herrschaft: Stufen der Institutionalisierung von Macht, in: ders., Phänomene der Macht, Tübingen 1992, S. 232–260.

Theorie<sup>16</sup>, der Politik<sup>17</sup> und der Staatswissenschaft<sup>18</sup> dem ubiquitären Phänomen Herrschaft zuzuwenden.

Dazu will dieses Buch einen bescheidenen Beitrag leisten. Es knüpft damit einerseits an die in der deutschen Staatsrechtslehre verbreitete Neigung an, sich an einer »Allgemeinen Staatslehre«<sup>19</sup> zu versuchen, ändert aber zugleich die Richtung zu einer »Allgemeinen Herrschaftslehre«. Dies mag manchem als überaus vollmundig erscheinen. Der resonanzbegierige Autor wäre aber schon mehr als glücklich, wenn er zur Begründung dieser Neuausrichtung einen – wenn auch nur kleinen – Anstoß geben würde.

---

<sup>16</sup> Informativ *Cornel Zwiwerlein*, Politische Theorie und Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2020.

<sup>17</sup> *Arthur Benz*, Der moderne Staat. Grundzüge einer politologischen Analyse, 2. Aufl., München 2008.

<sup>18</sup> *G. F. Schuppert*, Staatswissenschaft, Baden-Baden 2003.

<sup>19</sup> Siehe etwa *Hermann Heller*, Staatslehre, 6. Aufl., Tübingen 1983; *Herbert Krüger*, Allgemeine Staatslehre, Stuttgart 1964; *Martin Kriele*, Einführung in die Staatslehre, 6. Aufl., Opfaden 2003.



*Erster Teil*

Eine herrschaftssoziologische Grundlegung



## Erstes Kapitel

# Einige herrschaftssoziologische Grundbegriffe

### A. Zehn Minuten Begriffsgeschichte

Macht wird – im Anschluss an Max Weber – üblicherweise definiert als die »Chance innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht«. <sup>1</sup> Gerhard Göhler spricht insoweit von der »*power over*«: »Power over bedeutet Macht über andere Personen, Durchsetzung der eigenen Interessen gegenüber den Intentionen anderer« <sup>2</sup>, und zwar in einer wie auch immer gearteten sozialen Beziehung. In dieser weiten Definition ist Macht ubiquitär und konturenlos: »Macht ist omnipräsent, eindringend in soziale Beziehungen jeden Gehalts; sie steckt überall drin«; <sup>3</sup> sie steckt – so formuliert Heinrich Popitz diesen Befund weiter – als »Bazillus« in menschlichen Beziehungen. <sup>4</sup>

Ein so allgemein verstandener Machtbegriff ist für die von uns anzustellenden weiteren Gedankenschritte wenig hilfreich. Wir interessieren uns für *politische Macht* und haben darüber schon in unserem Buch »Staatswissenschaft« unter der Überschrift »Die Geschichte des modernen Staates als Geschichte der Macht« Überlegungen angestellt <sup>5</sup>, auf die wir nunmehr – im Abstand von 16 Jahren – noch einmal einen prüfenden Blick geworfen haben. In unseren damaligen Ausführungen ging es um zweierlei: einmal um die Geschichte der Macht als Geschichte der Machtkonkurrenz <sup>6</sup> – namentlich mit der Kirche, dem Adel und den Städten – und im Sinne von Norbert Elias als Kampf um die Schlüsselmonopole <sup>7</sup> – namentlich in Gestalt des Gewaltmonopols, des Abgabenmonopols und des Rechtsetzungsmonopols, zum anderen um die Quellen und Organisations-

---

<sup>1</sup> Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (1922), 5. Aufl., besorgt von Johannes Winkelmann, Tübingen 1972, S. 28.

<sup>2</sup> Gerhard Göhler, *Macht*, in: ders./Mattias Iser/Ina Kerner (Hrsg.), *Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung*, Wiesbaden 2004, S. 244–261.

<sup>3</sup> Heinrich Popitz, *Phänomene der Macht*, Tübingen 1982, S. 20.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 21.

<sup>5</sup> G. F. Schuppert, *Staatswissenschaft*, Baden-Baden 2003, S. 55 ff.

<sup>6</sup> Ausführlich dazu Martin van Creveld, *Aufstieg und Untergang des Staates*, München 1999, S. 75 ff., 90 ff., 103 ff., 121 ff., 137 ff.

<sup>7</sup> Norbert Elias, *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. Bd. 2: *Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*, Frankfurt a. M. 1987, S. 136 ff.

formen von Macht, die sich nach Michael Mann in vierfacher Weise wie folgt unterscheiden lassen:<sup>8</sup>

- ideologische Macht als Monopolisierung von Sinngabungsressourcen
- ökonomische Macht als Herrschaftsmonopol über Produktion und Distribution von Wirtschaftsgütern
- militärische Macht als Monopol konzentrierter Zwangsgewalt sowie
- politische Macht als territorial monopolisierte Regelungsgewalt.

Nunmehr – nach erneuter Lektüre im September 2020 – ist mir klar geworden, dass es hier nicht eigentlich – weder bei van Crefeld und bei Norbert Elias, noch bei Michael Mann – um die Geschichte des modernen Staates als Geschichte der Macht geht, sondern um das *Wachstum der Staatsgewalt*<sup>9</sup> als Prozess einer *zunehmenden Herrschaftsverdichtung* durch Zentralisierung und Monopolisierung von Herrschaftsbefugnissen, die allesamt einer *institutionellen Verstetigung und Verfestigung* bedurften:

»Vorformen einer solchen monopolistischen Verfügung über Abgaben und Heer in einem verhältnismäßig großen Gebiet hat es auch in Gesellschaften mit geringerer Funktionsteilung zuweilen schon gegeben, vor allem als Folge großer Eroberungszüge. Was sich erst bei einer sehr fortgeschrittenen Funktionsteilung der Gesellschaft herausbildet, ist eine *beständige, spezialisierte Verwaltungsapparatur* dieser Monopole. Erst mit der Herausbildung dieses differenzierten *Herrschaftsapparates* bekommt die Verfügung über Heer und Abgaben ihren vollen Monopolcharakter, und mit ihr wird das Militär- und Steuermonopol zu einer *Dauererscheinung*.«<sup>10</sup>

Mit diesen Stichworten der Verstetigung und Verfestigung aber sind wir punktgenau bei der allgemein für richtig gehaltenen Definition von Herrschaft angelangt.

## I. Herrschaft als verstetigte, institutionalisierte Macht

### 1. Herrschaft als institutionalisierte Macht

Wenn ich recht sehe, gibt es so etwas wie einen breiten Konsens darüber, dass die Mutation von Macht zu Herrschaft als das Ergebnis von *Prozessen der Institutionalisierung* verstanden werden kann. Zwei gewichtige Stimmen sollen hier – im Rahmen von zehn Minuten Begriffsgeschichte – genügen, um diesen Befund zu belegen.

<sup>8</sup> Michael Mann, *Geschichte der Macht*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Griechischen Antike, Frankfurt a. M./New York 1994, S. 136 ff.

<sup>9</sup> Grundlegend dazu Wolfgang Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999.

<sup>10</sup> Elias, Fußnote 7, S. 152.

Die erste Stimme ist die von Heinrich Popitz, der in seinem Beitrag »Macht und Herrschaft: Stufen der Institutionalisierung von Macht«<sup>11</sup> dazu folgendes ausgeführt hat:

»Institutionalisierte Macht« – das verweist auf einen Prozess, den Prozess der Institutionalisierung. In diesem Prozess prägen sich [...] drei Tendenzen aus. Erstens eine zunehmende *Entpersonalisierung* des Machtverhältnisses. Macht steht und fällt nicht mehr mit dieser einen Person, die augenblicklich das Sagen hat. Sie verbindet sich sukzessive mit bestimmten Funktionen und Stellungen, die einen überpersonalen Charakter haben. Zweitens eine zunehmende *Formalisierung*. Machtausübung orientiert sich immer stärker an Regeln, Verfahrensweisen, Ritualen [...]. Ein drittes Kennzeichen der fortschreitenden Institutionalisierung von Macht ist die zunehmende *Integrierung* des Machtverhältnisses in eine übergreifende Ordnung. Macht verzahnt sich mit den »bestehenden Verhältnissen«. Sie bindet sich ein und wird eingebunden in ein soziales Gefüge, das sie stützt und durch sie gestützt wird.«<sup>12</sup>

Institutionalisierung bedeutet – und darauf werden wir unter der Überschrift »Herrschaftsverdichtung« noch ausführlicher zurückkommen – Verfestigung von Macht; bei Popitz heißt es dazu wie folgt:

»Entpersonalisierung, Formalisierung, Integrierung: das bedeutet insgesamt eine Erhöhung der Stabilität [...]. Das Erreichte wird konsolidiert, eine Machtstellung wird ausgebaut, ausgemauert. Prozesse dieser Art sind relativ schwer rückgängig zu machen. Sie sind darauf angelegt, *dauerhafte Strukturen* hervorzubringen, Verlässlichkeit, Konstanz. Sucht man nach einem anderen Wort für Institutionalisierung, scheint mir die Umschreibung mit »Verfestigung« am treffendsten. Macht setzt sich fest, nimmt feste Formen an, wird fester. Institutionalisierung von Macht gehört zu den fundamentalen Prozessen der »Verfestigung«, »Festlegung«, »Feststellung« sozialer Beziehungen und damit zu den Prozessen, die für die Verfasstheit menschlichen Zusammenlebens, so wie wir es kennen, konstitutiv sind.«<sup>13</sup>

Die zweite Stimme, die gehört werden soll, ist die von Udo di Fabio, der sich in seinem Buch »Herrschaft und Gesellschaft«<sup>14</sup> ausführlich mit Herrschaft als einer verstetigten und verlässlichen Sozialbeziehung beschäftigt hat. Zunächst verdanken wir ihm eine Definition von Herrschaft, die sich geradezu nahtlos an die soeben wiedergegebene Argumentation von Heinrich Popitz anschließt: »Politische Herrschaft ist jene verstetigte, gemeinschaftskonstituierende Machtausübung, die als Gewalt gedeckte Gehorsamsherstellung hinreichend wirksam organisiert und ebenso hinreichend als legitim anerkannt ist [...]. Die Potenz, Gehorsam in verstetigt-instrumenteller Weise zu organisieren, ist Herrschaft.«<sup>15</sup> Und zum Prozess der *Institutionalisierung von Macht* heißt es bei ihm wie folgt:

<sup>11</sup> Heinrich Popitz, Macht und Herrschaft: Stufen der Institutionalisierung von Macht, in: ders. (Hrsg.), Phänomene der Macht, Tübingen 1992, S. 232–260.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 233 f.

<sup>13</sup> Ebenda, S. 234.

<sup>14</sup> Udo Di Fabio, Herrschaft und Gesellschaft, Tübingen 2018.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 34.

»Macht als allgegenwärtige, spontan immer wieder neu entstehende und wieder untergehende soziale Interaktionsbeziehung wird zu politischer Macht und zu einem System der Herrschaft erst durch Verfestigung in Organisation und durch Institutionalisierung im Sinne eines anerkannten Systems fester Positionen zur Herstellung und Durchsetzung verbindlicher Entscheidungen. Eine der großen hochkulturellen Erfindungen im Zuge der Entstehung politischer Herrschaft war *das Amt*<sup>16</sup> als eine soziale Rolle und feste Funktion der Machtausübung. Auch heute, selbst im System überstaatlicher Herrschaft, sind Amt und Mandat zentrale Teile politischer Systembildung.«<sup>17</sup>

Auf diese Einrichtung des Amtes, die uns unter der Überschrift »Die Verschränkung von Macht und Recht in der Institution des öffentlichen Amtes« schon vor 16 Jahren ausführlich beschäftigt hat,<sup>18</sup> wird später noch zurückzukommen sein.

## 2. Verherrschäftlichung – ein etwas sperriger, gleichwohl aber hilfreicher Begriff

Auf den Begriff der *Verherrschäftlichung* bin ich erstmalig in einem Beitrag von Jutta Nowosadtko über den »Militärstand«<sup>19</sup> gestoßen, in dem sie sich auf das Werk von Johannes Burkhardt über den Dreißigjährigen Krieg bezieht.<sup>20</sup> Ein Buch, in dem vom Prozess der *Verherrschäftlichung des Militärs* als einem Vorgang der Institutionalisierung militärischer Macht die Rede ist. Hieran anknüpfend schildert Jutta Nowosadtko materialreich den Prozess einer zunehmenden Verrechtlichung des Soldatentums von den auf vertraglicher Basis arbeitenden Söldnern und Condottieri<sup>21</sup> bis zum Beruf des Soldaten als besoldetem Staatsdiener. Dieser Verherrschäftlichung des militärischen Personals korrespondiert ein Prozess, der in der Literatur als *Verstaatlichung des Krieges* abgehandelt wird.<sup>22</sup> Bei Herfried Münkler lässt sich dazu unter der Überschrift »Die

<sup>16</sup> Josef Isensee, Transformation von Macht in Recht – Das Amt, in: ZBR (Zeitschrift für Beamtenrecht) 2004, S. 3 ff.

<sup>17</sup> Di Fabio, Fußnote 14, S. 37.

<sup>18</sup> G. F. Schuppert, Staatswissenschaft, Baden-Baden 2003, S. 107 ff.

<sup>19</sup> Jutta Nowosadtko, Der Militärstand ist ein privilegierter Stand, der seine eigenen Gesetze, obrigkeitliche Ordnung und Gerichtsbarkeit hat. Die »Verstaatlichung« stehender Heere in systemtheoretischer Perspektive, in: Markus Meumann/Ralph Pröve (Hrsg.), Herrschaft in der frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses, Münster 2004, S. 121–142.

<sup>20</sup> Johannes Burkhardt, Der Dreißigjährige Krieg, Frankfurt a. M. 1992, S. 213 ff.

<sup>21</sup> Vgl. dazu meinen Beitrag »Von der Co-Produktion von Staatlichkeit zur Co-Performance von Governance: Eine Skizze zu kooperativen Governance-Strukturen von den Condottieri der Renaissance bis zu Public Private Partnerships«, in: Sebastian Botzem u. a. (Hrsg.), Governance als Prozess. Koordinationsformen im Wandel, Baden-Baden 2009, S. 285–320.

<sup>22</sup> So z. B. unter der Überschrift »Monopolisierung der Gewalt« bei Martin van Crefeld, Aufstieg und Untergang des Staates, München 1999, S. 179 ff.; siehe dazu auch Johannes Kunisch, Wallenstein als Kriegsunternehmer. Auf dem Weg zum absolutistischen Steuerstaat, in: Uwe Schultz (Hrsg.), Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer, München 1986, S. 153 ff.

Westfälische Ordnung, der Aufstieg des Staates und die Verstaatlichung des Krieges«<sup>23</sup> Folgendes nachlesen:

»Um dieser Trennung zwischen Kombattanten und Nonkombattanten als Kernbestand regulierter Kriegsführung Geltung zu verschaffen, bedurfte es nach dem Dreißigjährigen Krieg einer grundlegenden Veränderung des Militärwesens. Diese lässt sich unter der Überschrift ›Verstaatlichung‹ zusammenfassen: an die Stelle der Söldnerverbände, die von Kriegsunternehmern aufgestellt worden waren, traten nun Armeen, die ›des Königs Rock‹ trugen, also aus staatlichen Magazinen uniformiert und bewaffnet und aus Staatsmitteln versorgt und besoldet wurden. [...] In der Westfälischen Ordnung mussten die Truppen im Kriegsfall nicht erst angeworben werden, sondern standen in den Garnisons- und Festungsstädten zum Einsatz bereit. Sie mussten lediglich, wie es zeitgenössisch hieß, vom ›Friedens- auf den Kriegsfuß‹ versetzt werden, was bedeutet, dass die für landwirtschaftliche Arbeiten abgestellten Soldaten zu ihren Einheiten zurückbeordert wurden. [...] Obendrein wurden jetzt systematisch und von langer Hand Magazine zur Versorgung des Militärs errichtet, und es wurde ein Staatsschatz gebildet, durch den die Kosten eines Krieges für einige Zeit gedeckt waren. So wurde zum Ausnahmefall, was im Dreißigjährigen Krieg noch die Regel war: dass die angeworbenen Verbände keinen regelmäßigen Sold erhielten und, da sie nicht anderweitig versorgt wurden, raubten und plünderten.«<sup>24</sup>

An diesem Beispiel der Verherrschftlichung des Militärwesens wird sehr schön deutlich, dass ein wesentliches Vehikel von Verherrschftlichungsprozessen *Prozesse der Verrechtlichung* sozialer Beziehungen waren, so dass mit Stefan Breuer von *Recht als institutioneller Voraussetzung des Staates* sprechen könnte.<sup>25</sup> Zum Abschluss dieses Punktes aber soll Andreas Anter das Wort gegeben werden, der dazu Folgendes notiert hat:

»Der moderne Staat kann nicht ohne das Recht und das moderne Recht nicht ohne den Staat gedacht werden. Die Entstehung des Staates ist ein Prozess der Monopolisierung, Rationalisierung und Versachlichung – und zugleich ein Prozess der *Verrechtlichung staatlicher Herrschaftsausübung*.

Die konstitutive Bedeutung des Rechts für die Entstehung und gegenwärtige Struktur des Staates kommt wohl am klarsten in Webers Feststellung zum Ausdruck, dass der ›rationale Staat‹ auf dem ›rationalen Recht‹ beruhe. In seinen staats- und rechtssoziologischen Studien tritt uns immer wieder die Interdependenz entgegen, dass das rationale Recht die Grundlage des rationalen Staates sei, welcher wiederum das rationale Recht schaffe und garantiere. *Recht wird also ›verstaatlicht‹ und der Staat ›verrechtlicht‹.*<sup>26</sup>

<sup>23</sup> Herfried Münkler, *Der Dreißigjährige Krieg, Europäische Katastrophe, Deutsches Trauma 1618–1648*, Berlin 2017, S. 22 ff.

<sup>24</sup> Ebenda, S. 30 f.

<sup>25</sup> Stefan Breuer, Max Webers Staatssoziologie, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 45, 1993, S. 199 ff.

<sup>26</sup> Andreas Anter, *Max Webers Theorie des modernen Staates. Herkunft, Struktur und Bedeutung*, Berlin 1995, S. 188 ff.

## II. Autorität als analytische, nicht normative Kategorie

Wenn man über Autorität spricht oder schreibt, scheint Vorsicht geboten, da Begriffe wie Autorität oder Führung im deutschen Sprachraum schlicht »kontaminierte Begriffe« seien.<sup>27</sup> Wie weitgehend die demokratietheoretisch begründeten Skrupel beim Umgang mit dem Autoritätsbegriff reichen, zeigt der nachstehend zitierte erste Absatz eines Beitrages der Politikwissenschaftlerin Grit Straßenberger<sup>28</sup>, in dem es wie folgt heißt:<sup>29</sup>

»Die Autorität hat in der gegenwärtigen Demokratietheorie einen schweren Stand. Gegenüber Begriffen wie ›Legitimität‹ oder ›Macht‹ steht ›Autorität‹ im Verdacht, ein *konser-vativ-reaktionäres Konzept* zu sein. Überdies galt der Autoritätsbegriff nach den Erfahrungen mit diktatorischen bzw. totalitären Regimen als diskreditiert. Von der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule wurde Autorität mit manifesten Befehls- und Gehorsamsstrukturen identifiziert, die ›blinde Gefolgschaft‹ und Untertanengeist generieren und reproduzieren.«<sup>30</sup>

Uns braucht dieser offenbar immer noch wirkmächtige Frankfurter Bannstrahl nicht zu bekümmern und wir werden auch nicht – wie manche Literaturstimmen dies getan haben – zwischen »schlechter« und »guter« Autorität unterscheiden,<sup>31</sup> denn der dieses Buch kennzeichnende *herrschaftsanalytische Blick* ist kein normativer, sondern nimmt die Existenz von *Autoritätsbeziehungen* als empirisch belegbare Tatsache, die das politische Denken seit der Antike bis zum heutigen Tage intensiv beschäftigt; ganz in diesem Sinne heißt es in der von Michael Zürn vorgelegten »Theory of Global Governance« in Abgrenzung von Autorität zum Machtbegriff wie folgt:

»In contrast, the concept of authority points to the logic of deference as a form of power. It is based on the acceptance of a decision or an interpretation because it comes from a certain source. It is a belief in certain qualities of an authority which make subordinates adapt their beliefs and behavior. The exercise of authority has been central to the study of political power since ancient times. From the early treatments of the theme by Aristotle and the notion of auctoritas in the roman republic, it was always the interplay between

<sup>27</sup> So Christoph Michael und Grit Straßenberger, Ein ambivalentes Konzept. Über politische Führung, in: Mittelweg 36 27 (2018/2019), S. 10f.

<sup>28</sup> Grit Straßenberger, Kritische Renitenz. Defizite postfundamentalistischer Demokratietheorie, in: Mittelweg 36 (2018/2019), S. 65 ff.

<sup>29</sup> Ebenda, S. 65.

<sup>30</sup> Theodor W. Adorno, Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt a.M. 1973; Herbert Marcuse, Studie über Autorität und Familie (1936), in: ders. (Hrsg.), Ideen zu einer kritischen Theorie der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1969, S. 55 ff.

<sup>31</sup> In dem Anliegen zwischen »autoritativer Autorität« im demokratischen Verfassungsstaat und »autoritärer Autorität« in totalitären Regimen oder Diktaturen zu unterscheiden, besteht der Sache nach Übereinstimmung zwischen Carl Joachim Friedrich, Politische Autorität und Demokratie, in: Zeitschrift für Politik (ZfP) 7 (1960), S. 1–12, Dolf Sternberger, Autorität, Freiheit und Befehlsgewalt, in: ders., Staatsfreundschaft, Schriften IV, Frankfurt a.M. 1980, S. 115–143 und Theodor Eschenburg, Über Autorität, Frankfurt a.M. 1976.

the defenders and the challengers of public authorities that constituted the core of the political. Although authority for a long time has received little attention in IR [International Relations, G.F.S.], a detailed examination of the concept of public authority in this context is necessary to understand global governance.«<sup>32</sup>

Es mag an dieser Stelle dahinstehen, ob es sich bei den vielfach beobachtbaren Autoritätsbeziehungen – dazu später unter der Überschrift »Herrschaft qua Autorität« mehr – primär um eine anthropologische Konstante handelt – wie Heinrich Popitz mit guten Gründen dargelegt hat<sup>33</sup> – oder – wie F. Furedi überzeugend erklärt<sup>34</sup> – um ein soziologisches Faktum, dass über die Jahrhunderte nachweisbar ist.

Nach diesen uns wichtigen Begriffsklärungen scheint es uns an der Zeit zu sein, dem Leser mit den Begriffen Herrschaftsverdichtung, Herrschaftsvermittlung und Herrschaftsfiguration drei Begriffe vorzustellen, die unseres Erachtens als herrschaftssoziologische Schlüsselbegriffe zu gelten haben.

## *B. Vorstellung dreier herrschaftssoziologischer Schlüsselbegriffe: Herrschaftsverdichtung, Herrschaftsvermittlung, Herrschaftsfigurationen*

### I. Herrschaftsverdichtung

Dass die Beobachtung und Analyse der Entstehung von Staaten eine prozesshafte Perspektive erfordert<sup>35</sup>, liegt auf der Hand. Besonders schön kommt dies in dem Titel eines 2010 erschienenen Bandes zum Ausdruck, der wie folgt lautet: »Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung«.<sup>36</sup> Was diese drei nebeneinander gestellten Begriffe ganz offenbar eint, ist ihr dynamischer Charakter, wobei – wie das Beispiel des Mittelalters zeigen wird – die jeweilige Entwicklungsdynamik keineswegs gradlinig verlaufen muss.

Die eher überkommenen Begriffe in diesem Zusammenhang heißen Staatsbildung bzw. Verstaatlichung. Was den häufig beschriebenen *Verstaatlichungsprozess* angeht, so lässt er sich mit Michael Hochedlinger<sup>37</sup> zusammenfassend wie folgt skizzieren; er erfolge über:

<sup>32</sup> Michael Zürn, *A Theory of Global Governance. Authority, Legitimacy, and Contestation*, Oxford 2018, S. 38.

<sup>33</sup> Heinrich Popitz, die Autoritätsbindung, in: ders. (Hrsg.), *Phänomene der Macht*, Tübingen 1992, S. 104–131.

<sup>34</sup> Frank Furedi, *Authority. Sociological History*, Cambridge 2013.

<sup>35</sup> Sie dazu G. F. Schuppert, *Staat als Prozess*, Frankfurt a. M./New York 2010.

<sup>36</sup> Michael Hochedlinger/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der frühen Neuzeit*, Wien/Köln/Weimar 2010.

<sup>37</sup> Michael Hochedlinger, *Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der frühen*

- »die Ausschaltung konkurrierender politischer Kräfte
- die schrittweise Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und einer einheitlichen hoheitlichen Befehls- und Zwangsgewalt
- den Aufbau, die Bürokratisierung/Professionalisierung und schließlich die Zentralisierung einer landesfürstlichen Verwaltung: Der Fürst regiert ab dem Spätmittelalter nicht mehr quasi aus dem Stegreif mit seinen »natürlichen Räten«, den maiores et meliores terrae, sondern tritt an die Spitze eines »entfeudalisierten«, absetzbaren, vor dem Hintergrund der Rezeption des Römischen Rechts zu einem nicht unerheblichen Teil juristisch-universitär ausgebildeten und fest besoldeten Beamtenapparats (»gelehrte Räte«) mit nicht-adliger Komponente. Mit dem Vordringen des Römischen Rechts in die Verwaltung geht der Anteil der Kleriker, auch in der Kanzlei, zurück. Den massiven Anteil des Fürsten als premier magistrat an seiner Verwaltung dokumentiert die ab dem 16. Jahrhundert fast ubiquitäre herrscherliche Unterschrift. Die unmittelbare Aktenarbeit des Landesfürsten, sei es durch Vorlage der Vorgänge, sei es in Gestalt protokoll- bzw. extraktweiser Zusammenfassung, nimmt dann gerade in der Zeit des »Reformabsolutismus« nie gekannte Ausmaße an. Es galt das Wort Friedrich Wilhelms I. von Preußen: »Wo man nicht die Nase in allen Dreck selber steckt, so gehen die Sachen nicht, wie sie gehen sollen.«
- die Vereinheitlichung, Professionalisierung und »Verstaatlichung« der Rechts- und Steuersysteme
- die Wirtschafts- und Finanzpolitik als »Machtpolitik mit anderen Mitteln« ab dem 17. Jahrhundert [staatswirtschaftliche Bestrebungen im einheitsfördernden, nach Schmoller sogar »staatsbildenden« Merkantilismus bzw. Kameralismus]«:<sup>38</sup>

Wir ziehen demgegenüber den Begriff der Herrschaftsverdichtung vor, wollen ihn aber zugleich in zweierlei Hinsicht präzisieren, indem wir zwei Modi der Herrschaftsverdichtung genauer ansehen, nämlich die Herrschaftsverdichtung durch Institutionalisierung und die Herrschaftsverdichtung durch Verrechtlichung, wobei beide Prozesse wiederum eng miteinander verwoben sind.

### 1. Herrschaftsverdichtung durch Institutionalisierung

In besonders grundsätzlicher Weise sind beide Verdichtungsprozesse von Peter Moraw in seinem Buch »Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung« behandelt worden.<sup>39</sup> Der Prozess der Herrschaftsverdichtung lasse sich – wie

Neuzeit. Vorbemerkungen zur Begriffs- und Aufgabenbestimmung, in: ders./Winkelbauer, Fußnote 36, S. 21–85.

<sup>38</sup> Ebenda, S. 63.

<sup>39</sup> Peter Moraw, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250–1490, Berlin 1989.

## Sachverzeichnis

- Charismatische Herrschaft 159
  - Duce-Kult 166
  - George-Kult 173
  - Hitler-Mythos 169
- Demokratische Legitimität in Bedrängnis 421
  - Autoritarismus als legitimatorisches Konkurrenzmodell 424
  - Erosion des informalen Verfassungsstaats 428
  - Verschwörungstheorien als Kultur des Misstrauens 435
- Funktion von Heldensagen 439
- Gefährdete Ausdrucksformen politischer Kultur 396
  - Erosion demokratischer Kommunikationskultur 399
  - Politische Kultur als Institutionenkultur 396
  - Spielregeln der Konfliktkultur 403
- Göttlicher Herrschaftsauftrag und historische Mission 368
  - Kolonialherrschaft 368
  - Nationalsozialismus 372
- Herrschaft als Kommunikation 199
- Herrschaft als kommunikative Praxis 241
  - Beratung des Machthabers 250
  - Propaganda 242
  - Selbstinszenierung 246
- Herrschaft durch Recht 291
- Herrschaft durch Verflechtung 127
  - Formelle und informelle Herrschaftspraxis 150
  - Netzwerke 128
  - Patronage 138
- Herrschaft in der digitalen Moderne 86
- Herrschaft qua Autorität 181
  - Autorität von Texten 189
  - Institutionelle Autorität 187
  - Persönliche Autorität 182
  - Positionale Autorität 183
  - Wissenschaftliche Autorität 190
- Herrschaftsdimension von Normdiskursen 306
  - Figurationen der Macht 37
  - Kommunikative Figurationen 38
- Herrschaftskultur 379
- Herrschaftskultur als »Politische Kultur« 390
- Herrschaftslegitimation 409
- Herrschaftspolitik als Institutionenpolitik 45
  - Ihre legitimierenden Ideen 45
  - Funktion von Staatserzählungen 417
- Herrschaftspolitik als Legitimitätspolitik 415
  - Europaerzählung 420
- Herrschafts- und Institutionenqualität 61
  - »good governance« – Diskurs 66
  - »institution building« – Diskurs 64
  - Wohlfahrtsökonomischer Diskurs 61
  - durch Institutionalisierung 10
  - durch Verrechtlichung 12
  - Ebenenspezifische Herrschaft 31
  - Herrschaftsvermittelndes Personal 34
- Herrschaftsverständnisse 342
  - Friedrich der Große 363
  - Joseph II. 366
  - Naturrecht als neuer Denkraum 351
  - Staatsräson als neuer Denkraum 347
  - Ständische Gliederung der Welt 344
  - Bezugnahme auf Gott 258
  - Mandat des Himmels 255
  - Religionspolitik 264
  - Religionswahl als Herrschaftsrecht 260
  - Sakraltransfer als Herrschaftsstrategie 257
- Infrastrukturfunktion des Rechts 297
  - Law as a Governing Institution 298
  - Regelungsmacht als infrastrukturelle Macht 297

- Institutionalisierte religiöse Herrschaft 273
  - Kirche als Herrschaftsinstitution 273
  - Klöster als Herrschaftsinstitutionen 276
  - Orden als Herrschaftsinstitutionen 277
- Institutionelle Infrastruktur politischer Herrschaft 68
  - Epochen- und kulturspezifische Institutionenkultur 69
  - Politische Kultur als Institutionenkultur 69
- Kommunikationsräume 208
  - Höfische Öffentlichkeit 217
  - Kommunikationsraum Stadt 208
  - Kommunikative Prägeräume 225
- Kultur der Repräsentation 386
  - als Bestandteil herrscherlicher Legitimitätspolitik 388
  - Kultureller Wettbewerb als Machtspiel 387
- Mythenbildung und Verklärungsprozesse 446
  - Adolf Hitler 465
  - Bismarck 462
  - Friedrich der Große 452
  - Kaiser Friedrich II. 448
  - Kaiser Haile Selassie 461
  - Karl der Große 446
  - Königin Luise 459
- Organisationsbedürftigkeit von Herrschaft 41
  - Institutionen und Macht 43
  - Steuerungsfunktion von Institutionen 42
- Quellen politischer Legitimität 412
- Religion wird Wissen 281
  - Formen und Spielregeln der Reziprozität 96
  - Vom Tausch zum Vertrag 93
- Sammlung und Kodifikation des Rechts 299
  - Große Kodifikationen 302
  - Rechtssammlungen 300
  - Verschriftlichung von Rechtsregeln 300
- Sprache der Reziprozität 98
  - als Legitimationsressource 116
  - Asymmetrische Reziprozitätsbedingungen 119
  - im Verhältnis von Herrscher und Herrschaftsunterworfenen 98
  - im Verhältnis zu anderen Herrschaftsträgern 108
- Wahlrechtsregime 315
- Zur Reziprozität von Herrschaft 92